

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Version 1.0, 31. Mai 2024

UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (LEI: 529900SYNEPT4XKPW031) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Gesellschaftsebene seit dem 1. Januar 2023 nicht. Insoweit macht die UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH von ihrem Wahlrecht gemäß Artikel 4 Abs. 1 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019) Gebrauch (sog. Explain-Ansatz).

UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH lagert das Portfoliomanagement für ihre Fonds an externe Portfoliomanager/Asset Manager überwiegend aus. Im Rahmen der vertraglichen Vorgaben trifft daher der Portfoliomanager/Asset Manager die Investitionsentscheidungen.

Soweit UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH das Portfoliomanagement für ihre Fonds oder Fondssegmente selbst erbringt, werden die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf ihrer Gesellschaftsebene nicht berücksichtigt.

Sofern das Fondsmanagement bei Fonds oder Fondssegmenten von UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH an konzernfremde Gesellschaften ausgelagert wurde, strebt UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH an, dass die jeweiligen Portfoliomanager/Asset Manager im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact „PAI“) berücksichtigen.

UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH verfolgt auf ihrer Gesellschaftsebene keine allgemeine fondsübergreifende Strategie zur Berücksichtigung der PAIs. Derzeit ist die Datenlage am Markt noch nicht in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität bezogen auf die Gesamtvielfalt der Assets in allen Fonds oder Fondssegmenten der UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH vorhanden. UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet eine Reihe unterschiedlicher Anlagestrategien in einer Vielzahl von Anlageklassen, so dass keine konsistenten, verlässlichen und ausreichend vergleichbaren Daten vorliegen, um eine aussagekräftige Bewertung der potentiellen nachteiligen Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vornehmen zu können.

Die sorgfältige Umsetzung der regulatorischen Anforderungen für eine Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Gesellschaftsebene verlangt darüber hinaus einen erheblichen Aufwand, dem infolge der beschränkten Datenqualität und der daraus resultierenden limitierten Aussagekraft aus Sicht der UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH kein hinreichender Mehrwert gegenübersteht. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits weitere Änderungen der rechtlichen Vorgaben der Offenlegungsverordnung angekündigt wurden, erscheint der operative Aufwand für die Aufrechterhaltung entsprechender Verfahren und deren fortlaufende Anpassung an die regulatorischen Entwicklungen – unter Zugrundelegung des Aspekts der Auslagerungsdynamik – nicht sachgerecht.

UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH behält sich vor, zukünftig über die Möglichkeit der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen interner Strategien neu zu entscheiden.

Kontakt

T +49 69 71043-0

info@universal-investment.com

UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Theodor-Heuss-Allee 70
60486 Frankfurt am Main – Deutschland